

STELLUNGNAHME



ZUM
ENTWURF DES ADAC Mobilitätspartner Vertrag

(STAND: März 2017)

Freundlicherweise hat der VBA e.V. auf Nachfrage beim ADAC die Möglichkeit eingeräumt bekommen die finalen Entwicklungen des Vertragsentwurfes begleiten zu dürfen. Die ersten Gespräche wurden zwischen dem ADAC und der ISA e.V. geführt. Erst später wurde der ZDK wie auch der VBA e.V. in diese Gespräche mit involviert. Das erste Treffen in großer Runde fand am 28.02.2017 bei dem ZDK in Bonn statt. Die nächste Besprechung am 09.03.2017 beim ADAC in Groß Gerau. Die dort diskutierten und vereinbarten Punkte wurden seitens des ADAC in der aktuellen Version vom 15.03.2017 zusammengefasst. Die nachfolgenden Punkte weichen entweder von unseren Gesprächsprotokollen ab bzw. beinhalten noch Punkte die der VBA e.V. nicht befürworten kann. Obwohl der Verband der Bergungs- und Abschleppunternehmen e.V. diesen Entwurf nach bestem Wissen und Gewissen auf Plausibilität und die geforderten Rahmenbedingungen geprüft hat, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen übernommen werden. Die Frage inwieweit die vertraglichen Regelungen auch unter kaufmännischen bzw. wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll oder akzeptabel sind, wurde in dieser Kommentierung nicht behandelt. Dem VBA e.V. geht es primär um die Rahmenbedingungen, die Leistungsfähigkeit, die unsere Mitgliedsbetriebe erbringen können.

Wuppertal, den 23.03.2017

Die Klauseln im Einzelnen

ADAC RAHMENVERTRAG		
Seite	Klausel	Anmerkung
		Nach erster, nicht juristischer Prüfung, wurden die vereinbarten Änderungen weitestgehend umgesetzt.

ADAC MOBILITÄTSPARTNER-VERTRAG		
Seite	Klausel	Anmerkung
20	3.	Fahrzeugtransport (Pick-up-Transport) mit Personenbeförderung Der VBA e.V. hat sich deutlich positioniert und wird diesen Punkt so nicht mit tragen.

ANLAGE1 ANFORDERUNGEN ZUM ADAC MOBI-VERTRAG		
Seite	Klausel	Anmerkung
3	2.1 2.2 2.3	Der Mobilitätspartner führt eine vollwertige Werkstatt Besitzstandswahrung, wie sieht die zusätzliche Vereinbarung aus?

ANLAGE 2 MARKENLIZENZVERTRAG		
Seite	Klausel	Anmerkung
5	6.7	Dürfen Fahrzeuge in ADAC Gelb RAL 1021 ohne Beschriftung... nur verkauft werden, wenn ... durch Beklebung verfremdet wird. Hierin sehen wir eine unangemessene Benachteiligung der Unternehmer. Was passiert wenn der Verkäufer diese Auflage erfüllt und der neue Käufer diese Aufkleber wieder entfernen?

ANLAGE 3 PREISBLATT		
Seite	Klausel	Anmerkung
2		Basisvergütung Hier fehlt noch eine Spalte für die Basisvergütung!